

Keine Blutegelbehandlung mehr für Tiere ab 28.01.2022

Mit diesem Tag tritt das neue Tierarzneimittelgesetz in Kraft. Nach diesem Gesetz dürfen nur noch Arzneimittel bei Tieren eingesetzt werden, die explizit für diese Tierart zugelassen sind. Die Blutegel haben eine Zulassung für den Einsatz beim Menschen, nicht aber für Tiere. Ab dem 28.1.22 gilt es damit als Straftat, wenn ich als Tierheilpraktikerin Blutegel bei Tieren einsetze. Beim Einsatz von Blutegeln beim Tier durch den Tierhalter selbst handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit.

Es ist sehr schade, dass uns diese sehr wirkungsvolle und effektive Heilmethode für die Tiere nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Es bleibt die Hoffnung, dass die Blutegel in Zukunft noch eine Zulassung für den Einsatz bei Tieren erhalten. Dieses Zulassungsverfahren kann allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen.

Tierärzte dürfen Blutegel für den Einsatz beim Tier im Falle eines Therapienotstandes umwidmen. Dies ist jedoch mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand verbunden, da dieser Therapienotstand zuerst nachgewiesen werden muss. Im Zweifelsfall spricht aber bitte euren Tierarzt darauf an.

